



Veröffentlichungsvertrag für elektronische Publikationen

Zwischen

Frau / Herrn

.....

.....

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autorinnen/Autoren bitte sämtliche Autorinnen/Autoren anführen!)

(nachstehend: Autorin/Autor)

und

der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL), vertreten durch

Hofrat Mag. Dr. Franz Keplinger

Rektor

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk der Autorin/des Autors unter dem Titel:

.....
.....

2. Die Autorin/Der Autor versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass sie/er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die von der Autorin/vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihr/ihm liegen. Bietet sie/er Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist oder sonstige Rechte Dritter verletzt sind, so hat sie/er darüber umgehend schriftlich die Bibliotheksleitung der PHDL (als Ansprechpartner der PHDL) zu informieren.
3. Ansprechpartner auf Seiten der PHDL in allen Belangen diesen Vertrag betreffend ist die Leitung der Bibliothek der PHDL.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. positiv beurteilte Bachelor- und Masterarbeiten an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz,
2. wissenschaftliche Arbeiten von in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz aufgeführten Professoren, Hochschul- und Privatdozenten, Wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten,
3. wissenschaftliche Arbeiten, Magister-, Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten von sonstigen Angehörigen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.



§ 3 Leistungen und Pflichten der PHDL

1. Die PHDL verpflichtet sich, im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Bibliothek der PHDL, das Werk zu speichern, im Volltext über einen entsprechenden Link im lokalen Bibliothekssystem und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Im Falle notwendiger Datenmigrationen wird die inhaltliche Integrität der Daten sichergestellt. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Bibliothek der PHDL werden die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr ergriffen.
4. Die PHDL ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 – 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.
5. Die PHDL sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
6. Die PHDL übernimmt die Pflichtablieferung des Werkes in digitaler Form an die Österreichische Nationalbibliothek in Wien soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist (§§ 43f MedienG, PflAV) und an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig.
7. Die PHDL verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte der Autorin/des Autors des Werks hinzuweisen.

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Die Autorin/Der Autor räumt der PHDL das Recht ein, das Werk in elektronischer Form zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die PHDL ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Österreichische Nationalbibliothek in Wien - als nationale Pflichtexemplarbibliothek (§§ 43f MedienG, PflAV) -, an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig und an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 3 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die PHDL – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Autorin/Der Autor räumt der PHDL das Recht ein, dass im Zusammenhang mit der digitalen Publikation und der zugehörigen Metadaten ihre/seine in der Arbeit enthaltenen persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies bezieht sich sowohl auf den hochschuleigenen Dokumentenserver, als auch auf die Weitergabe an die Dokumentenserver der Österreichischen Nationalbibliothek, der Deutschen Nationalbibliothek sowie weitere fachlich oder regional in Frage kommende Dokumentenserver.
4. Die PHDL ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
5. Die Autorin/Der Autor überträgt der PHDL das Recht zur Migration der Daten ihres/seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der PHDL aufrechterhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
6. Der Autorin/Dem Autor bleibt es freigestellt, über ihr/sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der PHDL eingeräumten Rechte verbunden ist. Die Autorin/Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die PHDL eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn die Autorin/der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
7. Da die PHDL mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält die Autorin/der Autor von dieser keine Vergütung.
8. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der PHDL kann die Autorin/der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu ihrem/seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuausgabe oder Errata.



§ 5 Regelungen für „Print On Demand“

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ja**, die/der unterzeichnende Autor/in gestattet der PHDL, Nutzerinnen/Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (Print-on-Demand), auf CD-ROM oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch zu überlassen. Die PHDL ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von vorgeschriebenen Bibliotheksgebühren gelten nicht als kommerzielle Nutzung. Die PHDL ist berechtigt, diese Dienstleistungen an Dritte zu übertragen.
- Nein**, die/der unterzeichnende Autor/in gestattet der PHDL nicht, Nutzerinnen/Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (Print-on-Demand), auf CD-Rom oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch zu überlassen.

§ 6 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der PHDL in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Hochschulschriftenserver der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

§ 7 Bachelor- und Masterarbeiten

1. Voraussetzung für die Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten der PHDL ist deren positive Beurteilung, die durch die Betreuerin/den Betreuer auf dem nachstehenden Formblatt, das bei Veröffentlichung einer Bachelor- oder Masterarbeit einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt (Anhang .1), bestätigt werden muss.
2. Positiv beurteilte Arbeiten der PHDL werden prinzipiell eingeschränkt (das heißt: nur auf dem Campus der PHDL zugänglich) veröffentlicht. Für eine uneingeschränkte Veröffentlichung (das heißt: auch von außerhalb des Campus der PHDL zugänglich) ist eine Empfehlung durch die Betreuerin/den Betreuer notwendig. Diese wird gemeinsam mit der Bestätigung der positiven Beurteilung auf dem beiliegenden Formblatt ausgesprochen. Dieser uneingeschränkten Veröffentlichung muss die Autorin/der Autor ausdrücklich auf dem beiliegenden Formblatt zustimmen.

§ 8 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Liegen Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter vor, ist die Autorin/der Autor verpflichtet, die PHDL diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
2. Die Autorin/Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt ihres/seines veröffentlichten Werkes.
3. Die Autorin/Der Autor ist für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen der DSGVO und des nationalen Datenschutzrechts verantwortlich.
4. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die PHDL keine Haftung.



§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende nachweislich schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung des Vertrages seitens der Autorin/des Autors verpflichtet sich die PHDL innerhalb einer Frist von 6 Wochen die digitale Publikation von ihrem Hochschulschriftenserver zu löschen und gegebenenfalls eine Löschung bei der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien - als nationale Pflichtexemplarbibliothek (§§ 43f MedienG, PflAV) – und der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig zu veranlassen.
3. Soweit Bachelor- und Masterarbeiten im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Weitere Angaben der Autorin/des Autors (bei mehreren Autorinnen/Autoren ggf. auf einem Beiblatt):

(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Institut:	

Autor/in:

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autorinnen/Autoren bitte sämtliche Autorinnen/Autoren!)

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Ort, Datum

Hofrat Mag.Dr. Franz Keplinger
Rektor



Formblatt für Bachelor- und Masterarbeiten

Ergänzung zum Veröffentlichungsvertrag für das Werk

Autor: Titel

Als Betreuerin/Betreuer der oben genannten Arbeit bestätige ich deren positive Beurteilung:

Name	
Institut	
Ort, Datum	
Unter- schrift	

Als Betreuerin/Betreuer der oben genannten Arbeit empfehle ich die Veröffentlichung der Prüfungsarbeit über den Campus der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz hinaus (uneingeschränkte Veröffentlichung) zugänglich zu machen:

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Als Autorin/Autor der oben genannten Arbeit stimme ich der empfohlenen Veröffentlichung der Prüfungsarbeit über den Campus der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz hinaus (uneingeschränkte Veröffentlichung) zu:

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift